

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5828

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 14.05.2021



über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

06 Mai 2021

**Kosten der Corona-Pandemie;  
Ausgaben im Einzelplan 10 (MSGJFS), Titel 1002 – 633 09 (MG 05);  
Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in  
den Gesundheitsämtern**

Sehr geehrter Herr Weber,

mit dem Fördererlass zur personellen Unterstützung in den Gesundheitsämtern zur Nachverfolgung der Infektionsketten i.R. der Corona-Pandemie vom 28.05.20 sind Personalkosten der Kommunen auf Antrag für höchstens 12 Kalendermonate übernommen worden. Die Mittel sind 2020 von den Kommunen vollständig abgerufen worden. Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen, das sich nach wie vor auf hohem Niveau befindet, sollte diese Unterstützung des Landes in den Gesundheitsämtern fortgesetzt werden. Es sind zahlreiche Ausbruchsgeschehen mit einem hohen Kontaktnachverfolgungsaufwand zu verzeichnen. Es gilt, das Schutzniveau insgesamt weiter hoch zu halten. Die Gesundheitsämter arbeiten nach eigenen Aussagen weiterhin an der Belastungsgrenze und müssen sich bereits in ihrer Aufgabenwahrnehmung auf die Kernaufgaben, insbesondere „unmittelbare Gefahrenabwehr“ im Infektionsschutz, in den sozialpsychiatrischen Krisendiensten

(Zwangseinweisungen), in der Heimaufsicht und im Leichenwesen beschränken, während andere medizinische Aufgaben häufig ruhen. Dieser Zustand darf sich nach allen Möglichkeiten nicht weiter verschlechtern. Die Gesundheitsämter sind in der Kontaktpersonennachverfolgung (KPNV) zwingend auf die Beibehaltung der etablierten Strukturen und die Weiterbeschäftigung des eingearbeiteten Personals angewiesen. Dem Bedarf wird aktuell noch mit Bundeswehr, Containments Scouts, MDK und Mitarbeitenden der Landesverwaltung begegnet. Allerdings laufen die Unterstützungsmaßnahmen durch Bundeswehr und die Finanzierung der Containment Scouts weitgehend aus.

Insgesamt erscheint es sachgerecht, dass auch bei einem Rückgang des Infektionsgeschehens zunächst die „sachfremd“ eingesetzten eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter in ihre originären Aufgabenbereiche zurückkehren und die KPNV dann ggf. durch vom Land finanziertes Personal (und ggf. MDK) ausreichend sichergestellt werden kann. Die erst sukzessive aufwachsenden Mittel aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst können ohne weitere Unterstützung diese Effekte für die nun folgenden 12 Monate allein nicht auffangen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren beabsichtigt deshalb die Fortsetzung des Förderprogramms, mit dem 2020 die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern zur Nachverfolgung der Infektionsketten sichergestellt werden konnte.

Ziel ist es, die befristet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu beschäftigen bzw. neue zu gewinnen. Ein Fördererlass ist in Vorbereitung.

Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 5,0 Mio. €, welches bei dem Titel 1002 – 633 09 (MG 05) bereit zu stellen wäre. Eine Deckung erfolgt aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1002 MG 05.

Der Finanzausschuss wird um Zustimmung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop